

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	16.09.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Critical Mass und Polizeiarbeit in Nürnberg

Sachverständiger:

Herr Hermann Guth/Leitender Polizeidirektor Polizeipräsidium Mittelfranken

Anlagen:

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 04.08.2020

Antrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 05.08.2020

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 25.08.2020

Sachbericht

Flyer für CM-Teilnehmer von Stadt Nürnberg und Polizeipräsidium Mittelfranken

Pressemitteilungen des Polizeipräsidiums Mittelfranken zum 31.07., vom 03. und 05.08.2020

Bericht:

Es wird zu den Anträgen Stellung genommen und die Rechtslage zu und der Umgang mit Critical Mass (CM) erläutert.

Auf der Facebook-Seite von CM und in Gesprächen wird immer darauf verwiesen, dass CM ein „geschlossener Verband“ sei und deshalb keine Anmeldung oder Erlaubnis, kein Verantwortlicher und keine Mitteilung der Strecke erforderlich sein. Die Voraussetzungen für einen geschlossenen Verband sind jedoch nicht erfüllt.

Ordnungsamt und Polizei haben wiederholt darauf hingewiesen, dass es nicht darum geht, CM oder das gemeinschaftliche Radfahren zu verhindern, zu verhindern, sondern darum, aufgrund der Rechtslage, der Größe und dem Ablauf der Veranstaltung eine rechtlich gesicherte Grundlage für die Teilnehmer/innen von CM, die anderen Verkehrsteilnehmer/innen und das Handeln von Polizei und Stadt herzustellen, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und andere Verkehrsteilnehmer/innen sowie die Feuerwehr und Rettungsorganisationen über Fahrstrecken und zu erwartende Verkehrsbehinderungen informieren zu können. Dies kann durch eine Anmeldung als Versammlung oder Beantragung einer straßenverkehrsrechtlichen Erlaubnis mit einem oder mehreren Ansprechpartnern und der Absprache über die Fahrstrecke erreicht werden. Durch einen Versammlungs- oder Erlaubnisbescheid könnten straßenverkehrsrechtliche Sonderrechte erteilt werden, wie sie CM für sich beansprucht und damit den Teilnehmern/innen eine abgesicherte Teilnahme gewährleistet werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☒ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☐ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Umgang mit Fahrradtreffen ohne Anmeldung; Vorgehen der Polizei gegenüber unerlaubten Handlungen und Auswirkungen auf die Allgemeinheit.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☐
☐
☐

